

99003108058001

Schulaufnahme-Untersuchung wahrnehmen

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000776-99003108058001/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003108058001
Leistungsbezeichnung I	Schulaufnahme-Untersuchung wahrnehmen
Leistungsbezeichnung II	Schulaufnahme-Untersuchung wahrnehmen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 26a Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG) – Schulgesundheitspflege • § 4 Schulgesundheitspflegeverordnung – Verfahren der Schulaufnahmeuntersuchung
Teaser	<p>Wenn Sie Ihr Kind in der Grundschule Ihres Schulbezirks anmelden, beginnt die Schuleingangsphase. Zum Zeitpunkt der Schulanmeldung erhalten Sie die Möglichkeit zur individuellen Terminvereinbarung für die Schulaufnahmeuntersuchung.</p>
Volltext	<p>Wenn Sie Ihr Kind in der Grundschule Ihres Schulbezirks anmelden, beginnt die Schuleingangsphase. Zum Zeitpunkt der Schulanmeldung erhalten Sie die Möglichkeit zur individuellen Terminvereinbarung für die Schulaufnahmeuntersuchung.</p> <p>Die Schulaufnahmeuntersuchung ist die gesetzlich verankerte Pflichtuntersuchung für alle Kinder vor Schulbeginn. Eine Ärztin oder ein Arzt des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes des zuständigen Gesundheitsamtes wird den Entwicklungsstand Ihres Kindes mit Blick auf den bevorstehenden Schuleintritt untersuchen. Mindestens ein Elternteil muss dabei sein, um dem Arzt oder der Ärztin die erforderlichen Auskünfte zu geben.</p> <p>Ansprechstelle</p> <p>Kinder- und Jugendarzt oder Kinder - und Jugendärztin des öffentlichen Gesundheitsdienstes</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Einladungsschreiben des Gesundheitsamtes mit Angaben zur gesundheitlichen Vorgeschichte des Kindes (Rückseite) , • Impfausweis • gelbes Vorsorgeheft • wenn vorhanden: Schwerbehindertenausweis, Brillenpass

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • bei Bedarf: Befundunterlagen
Voraussetzungen	<p>An einer Schulaufnahmeuntersuchung müssen teilnehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle Kinder, die bis zum 30.06. des beginnenden Schuljahres das 6. Lebensjahr vollendet haben • vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder • Kinder, die auf Wunsch der Eltern vorzeitig eingeschult werden sollen <p>Hinweis: Kinder, die bis zum 30.09. des laufenden Jahres das 6. Lebensjahr vollendet haben und von den Eltern in der Schule angemeldet werden, gelten auch als schulpflichtig.</p>
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Die Untersuchung findet in den Räumen der Schule oder im Gesundheitsamt statt. Ein Elternteil / eine sorgeberechtigte Person muss bei der Untersuchung anwesend sein. Der erhobene Befund wird gleich mitgeteilt.</p> <p>Der Arzt oder die Ärztin führt eine Untersuchung des Entwicklungsstandes Ihres Kindes durch. Hier werden vor allem die Bereiche in den Blick genommen, die für einen erfolgreichen Schulbesuch besondere Bedeutung haben. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung metrischer Daten (Körpergröße, -gewicht) • Durchführung von Seh- und Hörtests • körperliche Untersuchung • Überprüfung des Impfstatus und Impfberatung <p>Außerdem werden folgende Aspekte untersucht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • spielerische Erfassung schulrelevanter Hirnleistungsfunktionen • Allgemeinwissen • Fein- und Grobmotorik • motorisch-koordinative Leistungen • Hör- und Sehvermögen • logisches Denken • altersgemäße Sprachentwicklung

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Lateralität (Händigkeit) • psychosoziales Verhalten <p>Befunde, die einer weiteren medizinischen Abklärung bedürfen, werden dem Sorgeberechtigten mitgeteilt und eine entsprechende Überweisung empfohlen. Die Eltern werden gegebenenfalls zu notwendigen Fördermaßnahmen beraten. Falls nötig, informiert der Kinder- und Jugendärztliche Dienst den Schulleiter bzw. die Schulleiterin über erforderliche schulische Maßnahmen und gibt allgemeine Hinweise.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Untersuchungstermin: Untersuchungszeitraum bis zum 31.01. im Jahr des Schuleintritts
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	